Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

TR
1
.P49
C359084 AJ

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 18. März 1917. Nr. 21|22.

Durch die Photohändler stets lieferbar:

„Agfa"-Trockenplatten

Agfa-Extrarapid ▫ Agfa-Special ▫ Agfa-Chromo ▫ Isolar ▫ Isorapid ▫ Chromo-Isolar Chromo-Isorapid ▫ Agfa-Diapositiv ▫ Isolar-Diapositiv ▫ Agfa-Röntgen

„Agfa"-Rollfilme

„Agfa"-Filmpacks (pat.)

„Agfa"-Belichtungstabellen

„Agfa"-Entwickler, -Hilfsmittel, -Blitzlichtartikel

Photochemische

„Agfa"-Hilfsmittel

„Agfa"-Tonfixiersalz, neutral
-Tonfixierpatronen

„Agfa"-Fixiersalz, sauer
-Schnellfixiersalz

„Agfa"-Verstärker
-Abschwächer
-Tonfixierbad

Diese bemerkenswerte Schrift Dr. M. Andresen's, die viel Wissenswertes über die wichtigen photographischen Hilfsprozesse enthält, ist

kostenlos

nebst „Agfa"-Preisliste 1917

erhältlich durch Photohändler oder durch den Verlag:

„Agfa",

Actien-**G**esellschaft **f**ür **A**nilin-Fabrikation,

Berlin SO. 36

IV M

Hosted by Google

:: Ohne Chlorgold, ohne Platin, ::
:: unabhängig vom Tageslicht, ::
trotzdem ohne rotes Dunkelkammerlicht

erhält man prächtige Bilder in platinähnlichem Ton mit:

Rano-Papier

Marke „Leonar“.

Bewährtes Porträt-Gaslichtpapier. ::
Bester Ersatz für Matt-Celloidinpapier.
Haltbares Material. Haltbare Bilder.
Auch als **Postkarten** lieferbar. ::

Papiermuster nebst Gebrauchsanweisung werden auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

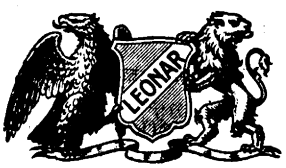

Leonar-Werke, Wandsbek 44,
Arndt & Löwengard.

Hosted by Google

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 21/22 — 18. März — 1917.

Kriegsnotspende Deutscher Photographen des C. V.

Im Monat Februar gingen ferner ein: Max Breslauer-Leipzig 19. Monat 10 Mk.; Vahlendick-Kellinghusen 10. Monat 10 Mk.; M. M. Wend-Nürnberg 10 Mk.; Atelier „Malwina"-Lemberg durch den „Photograph" 6,25 Mk.; A. Pfeiffer-Ulm 2. Rate 10 Mk; Vollmer-Freiberg i. Sa. 3 u. 4 Rate 10 Mk. Aus Dortmund: Hammerschlag 20 Mk., Oehme-Rauxel 3 Mk., Goos-Hörde 5 Mk., Böhm-Gelsenkirchen 5 Mk., Hildner-Gastrop 5 Mk., Hühn-Dortmund 2 Mk., Richter-Dortmund 5 Mk., Friedmann-Gelsenkirchen 5 Mk., Sommer-Hamm 10 Mk., Heber-Witten 5 Mk, Schmidt-Hamm 6 Mk., Streil-Soest 5 Mk., Neuhaus-Dortmund 5 Mk., Köster-Hagen 5 Mk., Arnold-Bochum 10 Mk., Lüdemann-Dortmund 5 Mk., Richter-Haspe 5 Mk., Lindel-Hagen 5 Mk., Wolf-Bochum 10 Mk., Jungfer-Lünen 5 Mk., Kraft-Herne 5 Mk., Argenbeaux-Soest 2 Mk., Müller-Hamm 3 Mk., Göbel-Witten 10 Mk., Donner-Gelsenkirchen 10 Mk., Richard Klinger-Klingenthal i. Sa. 2. Rate 10 Mk., Frau E. Käding-Senftenberg (N.-L.) für ihren im Felde befindlichen Ehemann 5 Mk., Frau „Ungenannt", Lublinitz 30 Mk., Fräulein Emma Rehbock-Berlin zurzeit im Felde 2. Rate 10 Mk., C. Bock-Anklam 10 Mk; zusammen: 277,25 Mk., und mit den bisher veröffentlichten 22439,81 Mk.

Allen freundlichen Gebern und Geberinnen herzlichsten Dank!

Kollegen, wiederum sind die Damen hervorragend in der vorstehenden Liste als Spenderinnen zu verzeichnen, und ich richte nochmals die dringende und herzliche Bitte an alle Säumigen um einen Beitrag zu unserer Sammlung.

Weitere Gaben erbeten an
Adolf Sander,
Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,
Gohliser-Strasse 53.

Zentralheizung und Warmwasserversorgung.

Von Dr. jur. Hans Schneickert. [Nachdruck verboten.]

Die Umwertungen von Recht und Gesetz, die der Krieg im Gefolge hat, ergreifen schon recht weite Gebiete der täglichen Lebensbedingungen. Im Rechtsleben glaubte man anfänglich, den Gerichten eine Einschränkung von Prozessen prophezeien zu können; eigentlich werden sie aber doch zunehmen, soweit Vertragsverletzungen eintreten, die nicht einfach, wie durch das Kriegsleistungsgesetz, summarisch und aussergerichtlich zu regeln sind. Im Vordergrund der Grossstädtersorgen neben der schwierigen Lebensmittelbeschaffung steht bei der diesjährigen strengen Winterkälte die Kohlenversorgung, vor allem die Heizung der Wohn- und Arbeitsräume. Die Selbstversorgung soll hier ausser Betracht bleiben, weil in diesem Falle die Heizung ja nicht Gegenstand des Mietvertrages ist. Wie ist aber die Rechtslage bei der vertraglich zugesicherten Versorgung mit Heizung und Warmwasser bei Kohlenmangel? Bekanntlich mussten viele Vermieter wegen Kohlenmangels die Zentralheizungen auf mehrere Tage ganz einstellen, die Mieter einfach ihrem Schicksal überlassend nach der allbekannten Weise: „Es ist Krieg!" Der Mieter kann sich im Notfalle wohl selbst Warmwasser bereiten, nicht aber geheizte Wohn- und Arbeitsräume, weil Oefen fehlen. In einer Berliner Tageszeitung wurde die Frage der Schadenersatzpflicht kürzlich angeschnitten, und zwar von einem Landrichter, der zu folgenden merkwürdigen Schlussfolgerungen kommt: Der Vermieter ist nicht schadenersatzpflichtig, wenn die Transportschwierigkeiten seine besten Absichten, den Mieter pünktlich mit Heizung zu versorgen, hindern, denn nur Verschulden macht schadenersatzpflichtig; juristisch bleibe dem Mieter, wenn ihm der Vertrag das noch erlaubt, nur das Recht, den Mietzins insoweit zu kürzen, als er nicht „beheizt" werde. Das gebe eine Rechnung mit grossen Faktoren und lächerlich geringem Ergebnis. Tatsächlich bleibe er demnach nahezu rechtlos, das sei ein bedauerliches, aber gleichwohl zutreffendes und unabwendbares Ergebnis der Zeitumstände. Diesen eigenartigen Standpunkt könnte man allenfalls noch ver-

Hosted by Google

stehen, wenn der Herr Landrichter selbst in der gegenwärtigen unangenehmen Lage des Vermieters von Wohnungen mit Zentralheizung wäre.

Seine Ansicht blieb selbstverständlich nicht unwidersprochen; von anderer juristischer Seite wurde dagegen folgendes ausgeführt:

Hat der Vermieter sich nicht rechtzeitig mit Vorrat versehen, so hat er auch die Folgen zu tragen. Der Hauswirt musste sich rechtzeitig seiner Verantwortung bewusst sein und Vorräte sammeln, als sie zur Verfügung standen, und als die Möglichkeit vorhanden war, die Kohlen sogar weit billiger als heute heranzuschaffen. Es steht fest, dass Hausbesitzer schon im Sommer 1916 darauf hingewiesen worden sind, dass der künftige Winter Schwierigkeiten bringen könnte. Es ist, wenn nicht das Gegenteil bewiesen wird, Fahrlässigkeit anzunehmen, wo nicht schon im Sommer und Frühherbst begonnen wurde, Heizmaterial in solchem Umfange zu beschaffen, dass während des Winters nur noch allenfalls ein kleiner Rest nachträglich zu beschaffen blieb. Der Vermieter hat Umstände zu beweisen, die eine solche Fahrlässigkeit ausschliessen; andernfalls hätte er als Folge seines Verschuldens den Schaden zu tragen, den der Mieter durch Anschaffung eines Gas- oder elektrischen Ofens und Verbrauch an Heizstoff, oder durch sonstige Selbstbeschaffung der Heizung, geeignetenfalls auch durch Beziehen anderer Räume (im Gasthof etwa) erleidet. Es gibt Mietvertragsformulare, die für den Fall der Fahrlässigkeit Geltendmachung des Schadens ausdrücklich zulassen; aber selbst im gegenteiligen Falle wird schwerlich ein Gericht der Ansicht sein, dass der Mieter die Gefahr schwerer Gesundheitsschädigung und die Leiden des Aufenthalts in Räumen mit 10 bis 11 Grad C auf sich zu nehmen hätte, aber weder Schadenersatz verlangen, noch den Schadenbetrag von dem nächstfälligen Mietzinsbetrag in Abzug bringen dürfte.

Auch das Verbot der Aufrechnung mit Gegenforderungen, das regelmässig in den Mietvertragsformularen zum Ausdruck gebracht wird, kommt nicht in Frage, denn der Mieter, der durch mangelnde Erfüllung der Vermieterpflichten Schaden erleidet, macht nicht eine „Gegenforderung“ geltend, sondern wendet ein, dass der Vermieter wegen mangelhafter Erfüllung keinen oder nur einen beschränkten Anspruch auf die Gegenleistung habe. Der Mieter kann ferner nach fruchtloser Fristsetzung oder im Falle erheblicher Gesundheitsgefährdung nach § 544, B. G B, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, auch wenn er die gefahrbringende Beschaffenheit beim Vertragsabschlusse gekannt oder auf die Geltendmachung der ihm wegen dieser Beschaffenheit zustehenden Rechte verzichtet hat. Dieses Recht des Mieters kann also durch kein Mietvertragsformular beeinträchtigt werden; entsprechende Vereinbarungen wären nichtig. Eine nicht geheizte und nicht heizbare oder auch dauernd ungenügend geheizte Wohnung ist ohne Zweifel gesundheitsschädlich.

Die weiter hier noch in Betracht kommenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sind die folgenden: Nach § 537 ist der Mieter für die Zeit, während deren die Tauglichkeit aufgehoben ist, von der Entrichtung des Mietzinses befreit, für die Zeit, während deren die Tauglichkeit gemindert ist, nur zur Entrichtung eines entsprechend geringer zu bemessenden Teiles des Mietzinses verpflichtet. Der § 538 spricht die Schadenersatzpflicht des Vermieters wegen Nichterfüllung aus, wenn ein Mangel infolge eines Umstandes, den er zu vertreten hat, entsteht; falls dem Vermieter eine Frist zur Beseitigung des Mangels gesetzt wurde, kann der Mieter bei erfolglosem Ablauf dieser Frist den Mangel selbst beseitigen, also durch Heizung z. B. der Küche, Aufstellung von Heizersatzmitteln und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Dieser Ersatzanspruch verjährt in 6 Monaten. Wie ein Kommentar zu § 538 ausführt, haftet der Vermieter wegen Mängel und Fehlen von Eigenschaften zur Zeit des Vertragsabschlusses ohne Rücksicht auf Verschulden für Schadenersatz wegen Nichterfüllung Nach § 542 kann der Mieter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn dem Mieter der vertragsmässige Gebrauch ganz oder teilweise wieder entzogen wird und die zur Beseitigung des Mangels gestellte Frist erfolglos verstrichen ist.

Es wird sich in der nächsten Zukunft zeigen, wie die Gerichte solche Kriegsfolgen beurteilen und ob sie das Versäumnis des Vermieters mit dem Walten einer „höheren Gewalt“ entschuldigen lassen. Es ist aber nicht zu erwarten, dass die Mieter trotz aller Vorsichtsklauseln unserer gedruckten Mietvertragformulare in solcher Notlage so ganz rechtlos sind, wie es jener Herr Landrichter zu behaupten für gut befunden hat. Hoffentlich beseitigt das kommende Wohnungsgesetz diese Art der vertraglichen Entrechtung der Mieter.

Hosted by Google

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Thüringer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Joseph Bernath (Kersten Nachf.), Hofphotograph, Altenburg, S.-A.

Der Vorstand.
I. A.: P. Strnad, Hofphotograph, Vorsitzender.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Die Mitglieder werden gebeten, den Beitrag für 1917 mit 16 Mk. an den Kassierer, Herrn Alb. Giesler, Hofphotograph, Eutin, bis zum 15. März gefälligst einsenden zu wollen. Nach diesem Termin wird der Beitrag per Nachnahme unter Zuschlag der Kosten erhoben.

Der Vorstand.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

Sitzungsbericht

über die am 24. Januar in Dortmund im „Löwenhof" abgehaltene elfte Innungsversammlung.

Der Vorsitzende, Herr Arnold-Bochum, eröffnet die ordnungsmässig einberufene Versammlung um 4½ Uhr. Nach Feststellung der Anwesenheitsliste waren 26 Mitglieder erschienen.

Zu Punkt 1 erstattet der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Herr Arnold beschränkte sich nicht darauf, eine trockene Darstellung der im Laufe des verflossenen Jahres erledigten Geschäfts zu geben, er berichtete vielmehr in anschaulicher Weise über die wichtigsten Angelegenheiten und veranlasst dadurch die Anwesenden zu einer anregenden Stellungnahme. Die dadurch herbeigeführte, manchmal sehr weitschweifende Debatte ergibt schliesslich in jeder Beziehung die einmütige Billigung der vom Vorsitzenden getroffenen Massnahmen.

Herr Arnold verbreitet sich zunächst über die Missstände des Vergrösserungs-Hausierhandels und empfiehlt den Mitgliedern nochmals dringend, die von der Innung gedruckten Plakate in den Schaufenstern bezw. den Schaukästen auszustellen. Es wird beschlossen, nochmals 500 Plakate drucken zu lassen und jedem Mitgliede zwei bis drei Exemplare zuzustellen. Damit soll ein Anschreiben verbunden werden, in dem die Mitglieder darauf hingewiesen werden sollen, dass laut Innungsbeschluss vom 24. Januar jeder verpflichtet sein soll, das Plakat auszustellen.

Sodann berichtet Herr Arnold über die Massnahmen der Innung, der Konkurrenz der Amateure in den Gefangenenlagern entgegenzuwirken. Das Generalkommando sei auf den Antrag der Innung eingegangen, in Zukunft Photographen in den Gefangenenlagern nur zuzulassen gegen eine von der Innung ausgestellte Ausweiskarte. Von verschiedenen Mitgliedern werden Klagen vorgebracht über den durch mehrere Kommandanturen geduldeten Wettbewerb durch Amateure und Soldaten und über den Versuch der Preisbeeinflussung durch die Lagerkommandanten.

Es kommt sodann zur Sprache, dass einige Amateure auf Antrag von Mitgliedern in die Innung aufgenommen wurden und ihnen dann auch Ausweiskarten ausgestellt werden mussten. Es wird in Beratung darüber eingetreten, ob die Innung diese Amateure dauernd weiter führen oder abstossen soll. Es wird einstimmig beschlossen, die Amateure nach Befinden des Vorsitzenden, so weit es angängig erscheint, nach und nach aus der Innung zu entlassen.

Die Preisfrage betreffend die Photographien in Gefangenenlagern ist Gegenstand eingehender Besprechung. Die Versammlung stellt sich geschlossen auf den Standpunkt, dass es gegen den Innungsgeist verstösst, wenn einzelne Mitglieder so niedrige Preise nehmen, dass dafür ordnungsmässige, einen normalen Verdienst gewährleistende Arbeit nicht geliefert werden kann und wenn sich Innungsmitglieder gegenseitig unterbieten. Die Aussprache ergibt, dass die verschiedenen Lagerkommandanturen sowohl in bezug auf die Preise als bezüglich der Zulassungsbedingungen den Photographen gegenüber durchaus verschiedene Grundsätze gelten lassen.

Herr Arnold macht darauf aufmerksam, dass Anträge auf Verlegung des weissen Sonntags frühzeitig bei der Innung gestellt werden müssen. Klagen darüber, dass einzelne Photographen Sonn- und Feiertagsnachmittags die Geschäfte aufhalten, werden vom Vorsitzenden damit abgetan, dass jedes Mitglied das gute Recht habe, gegen diese Gesetzesverletzung vorzugehen.

Die Bildung eines Kriegsfürsorgeausschusses, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern, wird bekanntgegeben. Bei Eingehen eines Antrages auf Gewährung eines Darlehns seitens eines Mitgliedes soll das Vorstandsmitglied des Bezirkes mit der Ausarbeitung des Gutachtens beauftragt werden. Der Vorsitzende regt an, für diejenigen eingezogenen Mitglieder, die den Versicherungsbeitrag von 3 Mk. nicht geleistet haben, diesen aus der Innungskasse an die Versicherung zu zahlen. Es wird dahingehend beschlossen.

Herr Hammerschlag stellt den Antrag, eine Liste zur freiwilligen Zeichnung von Beiträgen in der Versammlung rundgehen zu lassen; unter allseitiger Zustimmung werden 156 Mk. gezeichnet und dem Vorsitzenden überlassen, den Betrag einer geeigneten Stelle zuzuführen.

Punkt 2. Den Kassenbericht erstattet Herr Köster-Hagen. Die Kasse weist am 31. Dezember 1916 einen Bestand von 1387,51 Mk. auf.

Punkt 3. Der Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1917 schliesst in Einnahme und Ausgabe mit

Hosted by Google

1305 Mk. Der Haushaltplan wird widerspruchslos genehmigt.

Punkt 4. Vorstandswahl: Es wird Wiederwahl vorgeschlagen. Die Herren Kuhlmann, Lüdemann, Neuhaus und Richter werden einstimmig wiedergewählt. An Stelle des Herrn Böker wird Herr Sommer-Hamm gewählt.

Punkt 5. In den Ausschuss für das Lehrlingswesen wird Herr Schmidt-Hamm, in den Ausschuss für Gehilfenwesen Herr Hammerschlag-Dortmund gewählt.

Punkt 6. Assessor Hitzegrad, der neue Geschäftsführer des Innungsausschusses Bochum, erörtert zunächst in eingehender Weise die Frage, ob und inwieweit die photographischen Werklieferungen dem Warenumsatzstempel unterliegen. Er hebt dabei besonders hervor, dass die Abwälzung der Steuer abgesehen von einer vom Gesetze getroffenen Uebergangsbestimmung nicht im Sinne des Gesetzes liege, und er fordert die Anwesenden auf, sich die Anrechnung der Steuer, vor allem aber die Abrundung des Stempels nach oben, nicht gefallen zu lassen. Sodann erläutert Assessor Hitzegrad die Bestimmungen des Besitz- und Kriegssteuergesetzes, er macht darauf aufmerksam, dass das Kriegssteuergesetz nicht nur den Kriegsgewinn, sondern jeden Vermögenszuwachs schlechthin erfasse, und dass es zwei streng auseinanderzuhaltende Abgaben enthalte, die Kriegszuwachs- und eine Vermögensabgabe. Aus einer Berechnung mehrerer Beispiele, an der sich die Versammlung beteiligt, gewinnt man ein klares Bild über die Höhe der neuen Steuern. In einem weiteren Vortrage bespricht Assessor Hitzegrad das Vaterländische Hilfsdienstgesetz, insbesondere die bisherigen Bemühungen der Organisationen des deutschen Handwerks, auf die Durchführung und Handhabung des Gesetzes Einfluss zu gewinnen.

Punkt 7. Da nichts Besonderes mehr vorliegt, schliesst der Vorsitzende 9¾ Uhr die anregend verlaufene Versammlung.

August Arnold, I. Vorsitzender. — Hitzegrad, Geschäftsführer.

Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Regiments-Photograph Hans Glunz-Bielefeld, zurzeit Hamburg, wurde das Hanseaten-Kreuz der Stadt Hamburg verliehen.

Ateliernachrichten.

Gnesen. Die Firma R. Kwella-Bromberg eröffnete Lindenstrasse 3 ein weiteres Geschäft.

Linz a. D. Leon Landberg hat Klosterstrasse 8 eine Semiemail-Photographieanstalt eröffnet.

Lübeck. F. Appel eröffnete Königstrasse 28 eine Photo-Werkstatt.

Auszeichnungen.

Der Hofphotograph Herr H. Noack-Berlin wurde auch vom Grossherzog von Baden durch Verleihung des Hofprädikates ausgezeichnet.

Das König Ludwig-Kreuz wurde verliehen dem Photographen Herrn Otto Samhaber-Zweibrücken.

Geschäftliches.

Mimosa, Aktiengesellschaft, Dresden. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der auf den 27. März einzuberufenden Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent (i. V. 15 Prozent) auf das erhöhte Aktienkapital vorzuschlagen.

Kleine Mitteilungen.

— Ein Betrügertrick, um während der Beförderung das Gewicht eines Wertbriefes zu verändern, besteht darin, dass Einlagen dareingelegt werden, die mit einer später verdunstenden Flüssigkeit durchtränkt sind. In einem bestimmten Falle wurde die Betrügerei durch das Lichtbild aufgedeckt. Der Gerichtschemiker photographierte nämlich die leeren Blätter, die man an Stelle des angeblich aus dem Brief verschwundenen Tausendmarkscheins in dem Brief fand. Für das menschliche Auge war nichts darauf zu sehen gewesen. Auf der Photographie aber erschien klar und deutlich — der Poststempel. Da er meist sehr kräftig auf den Brief aufgedruckt wird, hatte er sich in der feuchten Unterlage fixiert, und damit war der Beweis erbracht, dass die leeren Blätter sich bereits in dem Kuvert befunden hatten, als der Brief zur Post gegeben worden war. Jeder Verbrecher begeht, wie bekannt, bei seinem Verbrechen, selbst wenn er die Ausführung noch so fein überlegt, eine Dummheit, die ihn oft der verfolgenden Gerechtigkeit ausliefert. Hier hatte gerade das Mittel, das der Verbrecher gewählt hatte, um die Postbehörde zu täuschen, ihn ins Verderben geführt.

— „Kodaks." Die Romanschriftsteller kommen in letzter Zeit sehr häufig auf den Einfall, die Photographie zum Gegenstand mehr oder weniger phantastischer Betrachtungen zu machen. Nun kann man allerdings nicht von einem jeden Roman- oder Novellenschreiber verlangen, dass er von allen Dingen, über die er schreibt, etwas versteht. Was man aber von einem Schriftsteller nicht nur verlangen kann, sondern auch verlangen muss, das ist, dass er sich vorher aus den ja reichlich zur Verfügung stehenden Quellen entsprechend unterrichtet. Das geschieht jedoch in bezug auf die Photographie sehr selten, und die Tageszeitungen liefern dafür drastische Beweise. Der selige Daguerre käme wirklich nicht zu seiner wohlverdienten Ruhe, wenn er sich wegen jeder Torheit, die über seine Erfindung gesagt wird, im Grabe umdrehen müsste. So erschien im „Zeitgeist" des „Berliner Tageblatt" kürzlich eine Novelle von Emmy Hennings, „Herr Tepen"

Hosted by Google

Vergrösserungen in Schwarz und Sepia,

Uebermalungen in Oel, Aquarell und Pastell

(nur Ausführung 1).

Berlin S.,
Wallstrasse 31.

Eduard Blum,
Inh.: E. Blum, W. Hatschild, J. Müller.

Oscar Rommel & Co., G. m. b. H.,
Nerchau.
Kartonpapier- und Photographie-Karten-Fabrik.

Neuheiten:
Photographische Kartons für Konfirmation u. Kommunion.

Photographische Karten, Platinkartons, Photomappen, Passepartoutkartons, Gruppenkartons, Kartonpapiere usw.

Prompte Lieferungen! Preisl. u. Muster auf Wunsch.

Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Die
Photographische Retouche
mit besonderer Berücksichtigung
der
modernen chemischen, mechanischen und optischen Hilfsmittel.
Nebst einer Anleitung zum
Kolorieren von Photographien.
Von
G. Mercator.
Mit 5 Figuren im Text.
Preis 2,50 Mk.

Platinabfälle, Platinrückstände, photogr. Rückstände, photogr. Papiere, alte Platten, Filmabfälle, Natronbäder

verarbeitet und zahlt reellen Wert nach Probe in bar
die Silberschmelzerei, Scheide- und Gekrätz-Anstalt von
M. Broh, Berlin SO.,
Köpenicker Strasse 29. Telephon: Amt Moritzplatz, 3476.
Girokonto: Commerz- und Diskonto-Bank. — Postscheckkonto Berlin 11286.
Streng reelle, schnelle Bedienung.
Vorzügl. Schmelz-, Brenn-, Mahl-Einrichtg. Elektr. Betrieb.
Verkauf von bestbewährtem Niederschlagsmittel für photographische Rückstände.
Anerkennungsschreiben vom In- und Ausland. — Gegründet im Jahre 1896.
Der Ankauf des Platins erfolgt für die Kriegsmetall-A.-G. zum Preise bis Mk. 7300,— per Kilo, und werden Belegscheine jeder Abrechnung beigefügt.

„M. P." Fabrikate sind Erstklassig!

M. P. Platten	9×12	10×15	12×16½	13×18	16×24 usw.
ca. 30° W.	Mk. 1,75	Mk. 2,65	Mk. 2,60	Mk. 3,—	Mk. 5,75

M. P. Bromsilber-Postkarten, glzd., matt, halbm. 1000 St. Mk. 21,60, 100 St. Mk. 2,70.
M. P. Gaslicht- „ „ „ „ 1000 „ „ 23,50, 100 „ „ 3,—.
M. P. Celloidin- „ „ „ „ 1000 „ „ 24,50, 100 „ „ 3,10.

Ständiger Versand photogr. Fabrikate unserer ersten Firmen in Platten, Papieren, Postkarten, Kartons, Chemikalien usw.
10 Stück-Packung Mk. 0,40. Verlangen Sie Preisliste.
M. Podezuck, Charlottenburg, Grolmanstrasse 51.

Hosted by Google

Photographiekarten, Gruppenkartons, Platinkartons, Kartonpapiere, Schutztaschen und Umschläge

liefern in bekannt erstklassiger Ausführung

Pönisch & Drechsel, Photographiekarten-Fabrik,
Nerchau i. Sa

Bei Anfragen bitte anzugeben, welche Grössen und Anzahl Sie gebrauchen. — Mustersendungen kostenlos.

Fast täglich Anerkennungsschreiben über schnelle und gute Ausführung.

Dr. Th. Wieland, Pforzheim,

Probier- u. Scheideanstalt, Chem. Laboratorium, Platinaffinerie.

Ausarbeitung und Ankauf photographischer Abfälle und Rückstände.
Herstellung von Gold-, Silber- und Palladium-Salzen.

Unschätzbare Vorzüge
bieten bei sachgemässem Gebrauch die
Feilner-Folien
Künstlerisch ✦ Vornehm ✦ Zeitgemäss

Höchste Lichtdurchlässigkeit
und daher gesteigerte Kopierfähigkeit in Verbindung mit ihren hohen künstlerischen Vorzügen verleihen unseren Folien eine Bedeutung, dass sie
das Interesse aller Photographen
in reichstem Masse verdienen.

Verzeichnisse mit Muster-Bildnissen kostenfrei durch
A. E. FEILNER & Co
MÜNCHEN NW 2

Für künstlerische Bildaufmachung:
Esco-Büttenkartons, Leinenkartons, Unterlagepapiere, Leinenpapiere und Bildschutzpapiere.
Anfertigung vornehmer
Bütten-Platinkartons
mit und ohne Büttenrand in scharfeckig, oval und rund.
E. Sommer & Co., Leipzig, Gerichtsweg 16.

Eine vorzügliche
Gaslicht-
oder
Bromsilber-
Postkarte
beziehen Sie von
Walter Kaders
Handlung photogr. Bedarfsartikel
Dresden-A. 19, Löscherstr. 18.
100 Stck. 2,75 Mk., 500 Stck. 13,50 Mk., 1000 Stck. 26,50 Mk.,
rein netto, ohne Kassenskonto, franko Lieferung ab 1000 Stck.
Versand nur gegen Nachnahme ohne Spesen oder Voreinsendung.
Postscheckkonto: Leipzig 15155.

„Matt I Spezial"
(E. van Bosch)
1/2 Buch 10,— Mk., 1 Buch 19,— Mk.
Christensen
Matt-weiss und Chamois
(Vereinigte Fabriken)
1/2 Buch 10,75 Mk., 1 Buch 20,50 Mk.
sowie
alle anderen Marken
liefert in stets frischer Qualität
Walter Kaders
Handlung photogr. Bedarfsartikel
Dresden-A. 19, Löscherstr. 18.
Lager und Spezialvertrieb der „Lomberg-Platten".

Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.
Die Kunst
des
Vergrösserns
auf
Papieren und Platten
von
Dr. Franz Stolze.
Preis 6 Mk.

Hosted by Google

Memmingia-Trockenplatten, bestes Fabrikat.

Preise für ein Dutzend.

Plattengrösse:	6×9	9×12	9×14	10×15	12×16 u. 12×16 1/2	13×18	18×24	24×30	26×31	30×40	40×50
	M.	M.	M.	M.	M.	M	M.	M.	M.	M.	M.
A. Weisse Etikette für Freilicht-Aufnahm. u. Reproduktionen	—,60	1,20	1,55	1,85	2,05	2,35	4,50	8,—	11,—	20,50	29,50
B. Blaue Etikette (extrarapid)	—,80	1,50	1,95	2,30	2,50	3,—	5,90	10,80	12,—	—	—
C. Rote Etikette für schnellste Moment- und Atelier-Aufnahm.	1,05	1,80	2,25	2,40	2,60	3,20	6,50	11,—	—	—	—
D. Diapositiv	—,80	1,50	—	2,30	2,50	3,—	5,90	10,80	—	—	—
E. Lichthoffrei	—	2,10	—	2,95	3,25	3,90	7,90	11,50	—	—	—
F. Farbenempfindlich (auch ohne Gelbscheibe zu verwenden)	—,80	1,50	1,95	2,30	2,50	3,—	5,90	10,50	—	23 50	33,50
G. Ortho-Lichthoffrei	—,80	1,50	—	2,30	2,50	3,—	5,90	10,50	—	—	—

Memmingia-Universal-Brillant-Entwickler für alle Sorten Platten und Papiere, 1 Liter 1,90 M., 10 Liter 18,— M., 20 Liter 35,— M.

Diese Preise gelten nur für Fachphotographen.

Memmingia-Papiere, -Postkarten, -Chemikalien, sowie alle anderen Artikel zu den billigsten Preisen.

Karl Müller, Memmingen (Bayern), Königspromenade.

Vergrößerungen

in Schwarz und Sepia

MALEREI / Aquarell / Pastell / Öl

SKIZZEN / Wisch; Stift; Tuschtechnik

Federzeichnungen ~ Kriegsaufmachungen

LEIPZIG Dufourstr. 18 Fernspr. 14068

Leipziger Kunstanstalt · Walther Munkwitz

Verschiedenes.

Angebote.

Suche für sofort ein (430)

Fräulein (auch einen **Invaliden),**

tüchtig in Negativ-Retusche und Kontaktdruck.

Angebote mit Bild u. Anspr. erb.

J. Beckmann, Alzey.

Gelegenheitskäufe in Photo-Apparaten, Objektiven, Prismen-Feldstecher, Mikroskope

Photo-Leisegang

Berlin

Lieferl neue Gegenstände zum Originalpreise u. nimmt alte in Zahlung.

Mitarbeiter

(auch Damen),

welche im **Rheinisch-Westfäl. Industriebezirk** Stellung nehmen wollen, wenden sich am besten an den Innungsnachweis: **Herrn Aug. Arnold in Bochum.** (69)

Operateur und Retuscheur, verheir., militärfrei, 30 J. alt, sucht selbst. Dauerposten z. 1. April oder früher, mögl. in e. Geschäft, das später günstig übern. w. könnte, d. nicht Beding. Ang. m. Gehaltsang. erb. an **R. Klemt, Neusalz a. O.,** Friedrichstrasse 60. (431)

Junger, flotter Mann, bereits 2 Jahre im Fach, sucht Stellung, wo ihm Gelegenheit geboten wird, seine Lehrzeit zu vollenden.

Angebote unter **A. 429** an den Verlag dieser Zeitschrift erbeten.

Hosted by Google

WILHELM KNAPP, Spezialverlag für Photographie, HALLE a. S.

Kataloge kostenfrei. Bezug durch jede Buchhandlung.

Zur Vorbereitung für die Gehilfen- und Meisterprüfung!

Vorträge über photographische Optik,

gehalten an der Städtischen Fach- und Fortbildungsschule für Photographen zu Berlin.

Mit 82 Figuren im Text und 2 Tafeln. Preis 2,60 Mk., in Ganzleinenband 3,10 Mk.

Inhaltsübersicht: Allgemeines. — Reflexion und Spiegelung. — Helligkeit. — Brechung oder Refraktion (Ablenkung und Farbenzerstreuung oder Dispersion). — Einiges über Linsen. — Strahlengang durch Linsen. — Die charakteristischen Bestimmungsstücke eines Objektivs: Die Brennweite. Die relative Oeffnung oder die Lichtstärke. Der Bildwinkel. Schärfentiefe. — Die verschiedenen Fehlererscheinungen an Objektiven: Die chromatische Aberration oder die Farbenabweichung. Die sphärische Aberration oder der Kugelgestaltfehler und die Koma. Die Bildwölbung. Der Astigmatismus oder die Punktlosigkeit. Das Vignettieren. Der Licht- oder Spiegelfleck. Die Distorsion oder optische Verzeichnung. — Die perspektivischen Verzeichnungen: Durch Neigen des Apparates. Durch zu geringen Abstand. Durch zu grosse Winkelausnutzung. — Allgemeines über das Objektiv. — Die verschiedenen Objektivtypen. — Die verschiedenen Objektivserien. — Die Objektivsätze. — Das Fern- oder Teleobjektiv. — Die Fabrikation der Objektive. — Die Pflege des Objektivs. — Die Kamera und das Stativ.

Vorträge über die photographischen Prozesse,

gehalten an der Städtischen Fach- und Fortbildungsschule für Photographen zu Berlin.

Mit 5 Figuren im Text und 3 Tafeln. Preis 2,60 Mk., in Ganzleinenband 3,10 Mk.

Inhaltsübersicht: Vorwort. — Daguerreotypie und Talbotypie. — Die Kollodiumplatte: Nasse Platte und Kollodiumemulsionsplatte. — Einige photochemische Grundgesetze. — Chlor-, Brom- und Jodsilber. — Die Bromsilbergelatine-Trockenplatte. — Das latente Bild. — Die Empfindlichkeit der Platte. — Die Gradation oder Tonabstufung. — Die Belichtungszeit. — Der Lichthof. — Die Solarisation. — Die farbenempfindliche oder orthochromatische Platte. — Die Theorie der Entwicklung. — Die verschiedenen Entwicklerarten: Die anorganischen Entwickler. Die organischen Entwickler. — Die Gifte. — Die Alkalien und ihre Ersatzmittel. — Die verschiedenen Entwicklersubstanzen. — Die Verzögerungs- und Beschleunigungsmittel beim Entwickeln. — Die Technik des Entwickelns. — Das Fixieren. — Die Natronzerstörer. — Die Schleier. — Die Verstärker und Abschwächer: Der Quecksilberverstärker. Der Uranverstärker. Der Kupferverstärker. — Die Abschwächer: Der Farmersche Abschwächer. Der Ammoniumpersulfatabschwächer. Der Permanganatabschwächer. — Die Positivprozesse: Das Albuminpapier. Das Zelloidinpapier. Das Aristopapier. — Das Tonen: Getrennte Tonung. Tonfrage. — Charakteristische Eigenschaften des Albumin-, Zelloidin- und Aristopapiers. — Aufziehen und Fertigmachen der Bilder. Karton und Klebemittel. — Die Entwicklungspapiere. Bromsilbergelatine- und Gaslichtpapiere. — Die Eisenverfahren. Negative und positive Blaupausen. — Der Platinprozess. — Die Chromatverfahren: Der Pigmentdruck. Der Gummidruck. Der Oeldruck. — Das Photographieren mit künstlichem Licht. — Register.

Zwei Hilfsbücher zur Vorbereitung für die Gehilfen- und Meisterprüfung

von

Hans Schmidt, Dozent für Photographie und Optik.

Die nunmehr eingeführte Gehilfen- und Meisterprüfung im photographischen Handwerk verlangt von dem modernen Lichtbildner eine Reihe theoretischer Kenntnisse, die entweder durch den Besuch einer Fachschule oder durch Selbstunterricht erworben werden müssen. Bei einem derartigen Studium ist ein den speziellen Bedürfnissen angepasstes Buch meist sehr erwünscht. Da der Verfasser im Auftrage des verstorbenen Dirigenten der Städtischen Fach- und Fortbildungsschule für Photographen zu Berlin (Herrn Direktor Schultz-Hencke) bereits seit einer Reihe von Jahren den Unterricht in der „Photographischen Optik" und den „Photographischen Prozessen" an der genannten Schule erteilt, so hat er es gerne übernommen, seine diesbezüglichen Vorträge in gekürzter Form zur Veröffentlichung zu bringen.

Hosted by Google

betitelt. Der Held und die Heldin verloben sich in der Dunkelkammer und fassen — beide Berufsphotographen — den kühnen Plan, ein photographisches Porträtatelier mit einer — Klappkamera (!) einzurichten. Darüber lächelt nicht nur der Fachmann, sondern auch der Amateur, noch dazu, da sich die Verfasserin auch bezüglich der Positivtechnik sehr mangelhaft orientiert zeigt und einige grobe Schnitzer macht. Den Schaden davon haben in solchen Fällen die Verfasser, selbst wenn ihre Arbeiten sonst gut geschrieben sind. Das Publikum glaubt ihnen nicht.

Bedenklicher ist eine andere Art, über photographische Materialien zu berichten, die man auch in der Tagespresse oft antrifft. Wenn von einem photographischen Apparat die Rede ist, setzt der Laie oft gar zu gern, statt einfach von der photographischen Kamera oder schlechtweg der Kamera zu reden, das Wort „Kodak". So findet man in Detektivgeschichten zuweilen den Satz: „Er zog seinen Kodak aus der Tasche". Selbst in einem Bericht über die Delka wird bei Beschreibung einer Ballonkamera von der „Kodak" gesprochen. Man kann nur annehmen, dass allen diesen Leuten nicht bekannt ist, dass „Kodak" nicht schlechtweg die Bezeichnung für einen Handapparat ist, sondern das Fabrikat der englisch-amerikanischen Firma Kodak-Gesellschaft bezeichnet. Dabei ist doch wohl in weiteren Kreisen bekannt, dass nur die wenigsten in Deutschland benutzten photographischen Apparate Erzeugnisse der Kodak-Gesellschaft sind. Unsere hoch entwickelte deutsche Kamera-Industrie, deren Fabrikate in keiner Weise hinter denen des Auslandes zurückstehen, sondern diese an Präzision und Exaktheit der Ausführung übertreffen, hat einen berechtigten Anspruch darauf, dass ihre Apparate nicht mit den in Konstruktion und Ausführung keinesfalls gleichwertigen englisch-amerikanischen Erzeugnissen in einen Topf geworfen werden. Besonders jetzt in der Kriegszeit liegt kein Anlass vor, die Fabrikate der Kodak-Gesellschaft zu propagieren, selbst wenn dies nur aus Unkenntnis geschieht.

Der Verein der Fabrikanten photographischer Artikel hat es sich schon Ende November 1914 angelegen sein lassen, darauf aufmerksam zu machen, dass es sich bei der Kodak-Gesellschaft um ein Unternehmen handelt, dessen gesamtes Stammkapital sich in den Händen einer in England domizilierenden englischen Aktiengesellschaft befindet, und dessen Geschäftsführer auch in England ihren Wohnsitz haben. Ferner wurde der Nachweis erbracht, dass es sich bei den Erzeugnissen der Kodak-Gesellschaft nicht nur um amerikanische, sondern zum grössten Teil um englische Fabrikate handelt. Die Kodak-Gesellschaft hat selbst in Ihrem Schreiben an ausländische Kunden sich ausdrücklich als englische Firma bezeichnet. Was aber vor allem Anlass gibt, gegen den Unfug der wahllosen Bezeichnung jedes photographischen Handapparates als „Kodak" Stellung zu nehmen, ist, wie bemerkt, der Umstand, dass die deutschen Erzeugnisse in bezug auf Kamerabau und Optik der amerikanischen Massenware überlegen sind. F. H.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Der Photograph Valentin Riebold in Wiesbaden betreibt sein Geschäft in der Hauptsache auf dem Wege des Hausierens. Eines Tages wurden ihm in Niederlibbach Postkarten nach von ihm aufgenommenen Photographien bestellt. Statt dieser Karten schickte er ein mit Erde gefülltes Paket unter Nachnahme an den Besteller ab. Eine Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos vom 8. Januar 1916 stellt den Hausierhandel mit Kriegs- bezw. Krieger-Andenken unter Verbot. Trotzdem hat Riebold längere Zeit hindurch dem Anscheine nach ein grosses Geschäft damit gemacht, dass er zu Leuten ging, von denen er in Erfahrung gebracht hatte, dass Angehörige von ihnen im Kriege gefallen waren, und sie zur Bestellung von Broschen, Nadeln mit dem Bildnis des Gefallenen veranlasste. Ausserdem liess er nach den ihm überreichten Bildern Vergrösserungen anfertigen, für die er dann horrende Preise verlangte. Vielfach benahm er sich, wenn die Leute von der Annahme der Bilder nichts wissen wollten, äusserst brutal, beschimpfte sie und wurde in einzelnen Fällen tätlich. Das geschah unter anderem in Niederlibbach und besonders in Wehen, wo er eine Frau sogar mit einem Hammer bedrohte. Das Schöffengericht sah die Sachen ziemlich milde an. Es erkannte wegen vier verschiedener Straftaten auf zusammen 3 Wochen Gefängnis.

Patente.

Kl. 57b. Gruppe 12. Nr. 285154 vom 7. Juni 1914. Gustav Kögel in Wessobrunn b. Weilheim, Ob.-Bay.

Verfahren zur Herstellung von Palimpsestphotographien mit zwei übereinandergelegten photographischen Positiven des Palimpsestes, von denen das eine die Primär- und Sekundärschrift, das andere als Diapositiv nur die Sekundärschrift enthält, dadurch gekennzeichnet, dass man das Silber des die Sekundärschrift enthaltenden Diapositivs zu einer weissen Verbindung ausbleicht und die vereinigten Positive mit auffallendem Lichte photographiert.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 23. Herr *Sch.* in Sp. Ich bitte um das Rezept der heissen Schwefeltonung für Brombilder.

Antwort zu Frage 23. Für die heisse Schwefeltonung werden die gut durchentwickelten Bilder, nachdem sie fixiert und gewässert sind, noch einem Härtungsbade aus Formalinlösung unterworfen. Das Tonbad setzt sich zusammen aus: 1000 cbm Wasser kochend, 200 g Fixiernatron, 30 g Alaun. Man löst zuerst das Fixiernatron und fügt dann Alaun hinzu. Das milchige Bad ist ohne Filtration anzuwenden. Von der Höhe der Temperatur hängt die Helligkeit der Tonung ab. Da frisch angesetzte Schwefeltonbäder ausserordentlich langsam wirken würden und ausserdem die Halbtöne des Bildes angreifen, so empfiehlt es sich, dem Bade

Hosted by Google

zunächst einen gewissen Reifegrad zu verleihen, indem man ihm Silber zusetzt. Ausserdem ist es empfehlenswert, das frische Bad mehrmals im Verlauf von einigen Tagen auf etwa 50 bis 60 Grad C zu erhitzen und es erst dann zu verwenden. Das Einbringen des nötigen Silbergehalts kann entweder dadurch geschehen, dass man alte Kopien auf Bromsilberpapier in das Bad hineinwirft oder direkt durch Zusatz von Silbernitratlösung. Die Gebrauchstemperatur des Bades ist etwa 40 bis 60 Grad C. Nach Erlangung des gewünschten Tones wird der auf der Oberfläche des Bildes haftende Schwefel mit einem Wattebausch entfernt und dann in üblicher Weise gewaschen. Manche Papiere verlangen auch nach dem Schwefeltonen noch ein Härtebad, wofür man gewöhnlich eine dreiprozentige Alaunlösung anwendet, doch kann man in den meisten Fällen dieser nachträglichen Enthärtung entraten.

Frage 24. Herr *E. H.* in W. Was kann die Ursache zu dem Fleckigwerden der Ihnen eingesandten Aufnahmen auf Matt-Zelloidinpapier für Platintonung nach dem Rezept der Firma Bergmann & Cie. sein? Die Bilder sind nicht vorgewaschen, nicht im Borax-Goldtonbad vorgetont, auch nicht nachfixiert. Sie wurden mit einwandfreiem frischen Stärkekleister aufgezogen und offen in mässig temperiertem, einwandfreiem Raume ganz langsam getrocknet. Der Papierfabrikant empfiehlt die Benutzung von halb altem und halb neuem Bade. Wie ist dies zu bewerkstelligen, um das knappe Gold möglichst auszunutzen?

Antwort zu Frage 24. Es ist im allgemeinen nicht empfehlenswert, Kopien auf Mattzelloidinpapier im Tonfixierbad ohne vorheriges Auswässern zu behandeln. Wenn Sie diesen Weg durchaus benutzen wollen, so empfiehlt es sich, die Kopien zunächst durch etwa sechsmaliges Wasserbad von dem freien Silbernitrat zu befreien, dann in einer zehnprozentigen neutralen Fixiernatronlösung etwa 10 Minuten zu fixieren und nun nach oberflächlichem Waschen erst das Tonfixierbad anzuwenden. Richtiger ist es aber jedenfalls, an Stelle des Tonfixierbades getrennte Tonung und Fixierung anzuwenden. Sie können sich dabei des sogen. Kreidegoldbades bedienen, das aus 600 cbm destilliertem Wasser, 40 cbm einer Lösung von 1 g braunem Goldchlorid in 200 cbm destilliertem Wasser und etwa 2 g gefällter Kreide besteht. Für blauere Töne wäre das Boraxgoldbad zu empfehlen, dessen Rezept Sie in jedem kleinen Handbuch finden können. Nach unserem letzten Versuche mit der Senoltonung für Auskopierpapiere scheint dieses Verfahren am vollkommensten die bisher verwendeten Edelmetalle, Gold und Platin, zu ersetzen. Zweckmässig wenden Sie sich wegen Erlangung passender Rezepte an die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) in Charlottenburg.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 1. Herr *F. K.* in St. Hat ein Geschäftsführer, der ausser festem Gehalt noch 10 Prozent vom Umsatz bezieht, die monatlich nach den Bareingängen berechnet werden, nach Verlassen seiner Stellung noch einen Anspruch auf den Anteil seiner Kaufverträge, deren Bezahlung erst nachher eingehen?

Antwort zu Frage 2. Im Zweifel, d. h. wenn vertraglich nicht vereinbart wurde, dass nach Austritt aus der Stellung keine Berechnung und Auszahlung des Umsatzanteiles stattfindet, wäre die obige Frage zu bejahen; denn nach § 157, B. G. G., sind Verträge so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Der Umsatzanteil des Geschäftsführers ist eine Art Gewinnbeteiligung oder Belohnung für rührige Tätigkeit, die im Einzelfalle mit der Bezahlung der Kaufsumme des von ihm eingeleiteten Geschäftes endet. Vorsichtigerweise hätte vereinbart werden müssen, dass die Auszahlung der Umsatzanteile nur eine gewisse Zeit nach Beendigung des Dienstvertrages erfolgt. Dr. Sch.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe.

Die Kriegsopfer für alle Völker abzukürzen, hat Kaiserliche Grossmut angeregt.

Nun die Friedenshand verschmäht ist, sei das deutsche Volk aufgerufen, den verblendeten Feinden mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, dass deutsche Wirtschaftsstärke, deutscher Opferwille unzerbrechlich sind und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrüder halten unerschütterlich die Wacht. An ihrer Tapferkeit wird der frevelhafte Vernichtungswille unserer Feinde zerschellen. Deren Hoffen auf ein Müdewerden daheim aber muss jetzt durch die neue Kriegsanleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf dem ehernen Grunde des deutschen Volksvermögens und Einkommens, auf der deutschen Wirtschafts- und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiss, dem Geist von Heer, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von unseren Truppen erkämpften Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewusster Darbietung der Kriegsgelder vollbrachte, war eine Grosstat von weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und wetteifernd Stadt und Land, Arm und Reich, Gross und Klein Geld zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen — zum neuen wuchtigen Schlag.

Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draussen,
aller Geldgewalt im Innern.

Machtvoll und hoffnungsfroh der Entscheidung entgegen!

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7;
für den Anzeigenteil: Guido Karatz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Hosted by Google

Das Beste

für die Photographie gerade gut genug!

Rembrandt-Papier
Vindo-Papiere
Bradux-Papiere
Vindogas-Papiere
24 Sorten — 3 Härtegrade
Vindobrom-Papiere
10 Sorten

Platten
Elko-, Tizian-, Germania- und Diapositiv-
Röntgen-Platten
Röntgen-Papier
Vindo-Chemikalien
in Patronen, Pulverform und Lösungen

Eigene Erzeugnisse!

Preislisten kostenlos.

VEREINIGTE PHOTOGRAPHISCHE INDUSTRIEN
LANGER & COMP., F. HRDLIČZKA, G. m. b. H.,
WIEN III/1, Hauptstrasse 95.

Vergrösserungen

in Schwarz und Sepia,
: roh und retuschiert :

liefere ich immer, dagegen kann ich mit Malereien vorläufig nicht dienen.

Ernst Damm, Magdeburg-S.,

Lutherstrasse 2.

Hosted by Google

Vorzügliche Vergrösserungen.

Künstlervereinigung „Veronika"

Fernruf: Amt Centrum 6720.

Post-Adresse: **K.-V. Veronika, Berlin W. 8,** Französische Strasse 16.

Kennen Sie schon?

„Eka-Gas"-Postkarten (albumatähnlich mit samtmatter Oberfläche),

matt-glatt, weiss und chamois { Mk. 4,50 netto per 100 bei 100 bis 1000 Stück, „ 4,— „ „ 100 „ mehr als 1000 Stück,

mit **Büttenrand** erhöhen sich die Preise um je Mk. 1,—,

matt, **Rasterkarton,** mit und ohne Büttenrand,

weiss und chamois { Mk. 5,50 netto per 100 bei 100 bis 1000 Stück, „ 5,— „ „ mehr als 1000 Stück.

„Velotyp"-Postkarten,

Nr. 8, matt-glatt-weiss { Mk. 3,85 per 100 bei 100 bis 400 Stück, „ 3,30 „ 100 „ 500 „ 1000 „

Nr. 10, chamois-glatt . { „ 4,40 „ 100 „ 100 „ 1000 „ „ 3,85 „ 100 „ 500 „ 1000 „

„Radiotyp"-Postkarten (für normale Negative), **„Sunotyp"-Postkarten** (für dünne und flaue Negative),

Nr. 5, halbmatt-weiss . } Mk. 3,— per 100 bei 100 bis 400 Stück,
Nr. 6, matt-glatt-weiss } „ 2,85 „ 100 „ 500 „ 1000 „

Die Preise für **„Velotyp", „Radiotyp"** und **„Sunotyp"** verstehen sich mit **20 Prozent Aufschlag.**

Walter Kaders, Handlung sämtlicher Bedarfsartikel für Fachphotographen,

Dresden-A. 19, Löscherstrasse 18.

Postscheckkonto: Leipzig 15155. Telefon: 23669. Telegramme: Kaders Dresden 19.

Bistre-, Rubens-, Matt- und Collodor-Papiere,

sowie alle Sorten

Postkarten mit glattem oder Büttenrand.

Dr. phil. Richard Jacoby, Berlin NW., Turmstrasse 73.

Hosted by Google

Neben dem bei Fachphotographen bereits

sehr beliebt gewordenen, hervorragend schönen, hochempfindlichen, albumatähnlichen

Eka-Gas

matt
mit samtartiger Oberfläche

in den Sorten: mittelstark, glatt . . . . . } weiss und chamois,
kartonstark, glatt und gerastert }

bringen wir neuerdings

Eka-Gas

auch in einem auffallend schönen **halbmatt**
in weiss und chamois

in den Handel, worauf wir ganz besonders hinweisen.

Eka-Postkarten:

matt glatt und gerastert, ohne und mit Büttenrand, in weiss und chamois,
halbmatt glatt, ohne und mit Büttenrand, in weiss und chamois,

Musterpakete sortiert gegen Einsendung von —,50 Mk. postfrei.

Zu beziehen durch jede Photohandlung von Bedeutung.

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A.

Risse selbst

„Se-to-Pa“

tonende Papiere und Kartons eine wahre Hilfe in der Not. Marke:

„Se-to-Pa“,

selbst**to**nende **Pa**piere in **Glanz-, Matt- und Kunstdruck.** Ohne Platin, Gold und Palladium kraftvolle, saftige Drucke von hervorragender Haltbarkeit. Bezug durch den Handel, wenn nicht erhältlich, liefert alleinige Herstellerin:

Photochemische Fabrik Roland Risse, G. m. b. H., Flörsheim (Main).

Verlag von
Wilhelm Knapp in Halle a. S.

In meinem Kommissionsverlage ist erschienen:

Die orthochromatische Platte und ihre Verwendung.

Von

Dr. Heinrich Beck.

Preis gebunden **Mk. 1,—.**

Eugen Biedermann, Porträtmaler

Vergrösserungen :: Retuschen :: Malereien

Berlin-Lichtenberg
Weserstrasse 15

Preisliste gratis und franko

Hosted by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 08036 5433

Trapp & Münchs

Matt-Albumin

und

Tuma-Gas

(Matt-Albumin-Entwicklungs-Papier)

sind unentbehrliche Kunstdruck-Papiere für den Fachphotographen.

Trapp & Münch, G. m. b. H.,
Friedberg (Hessen),
Fabrik photographischer Papiere.

AGENOL

Name gesetzlich geschützt

chemisch reines Monomethylparamidophenolsulfat
garantiert 100 %
gleichwertig mit Metol.

Fixier-Natron

(klein krist.)
noch grosser Vorrat.

Bedeutende Menge

HYDROCHINON

chemisch rein.

Pottasche, chem. rein. **Heutiger Ersatz :: für Soda. ::**

FOTO-CHEMISCHE FABRIK
A. GEISENDÖRFER, MAINZ A. RH.

Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Hosted by Google